

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 01.09.2016
Dezernat II	Amt II/01	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0226/16**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	13.09.2016 20.10.2016	nicht öffentlich öffentlich

### **Thema: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Magdeburger Hafen GmbH**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 mit Beschluss-Nr. 914-028(VI)16 die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Magdeburger Hafen GmbH beschlossen.

Im Rahmen der Abstimmungen mit dem beurkundenden Notar sind nachträglich einige Änderungen vorzunehmen, die mit dieser Information zur Kenntnis gegeben werden. Des Weiteren erfolgen in § 9 und 10 zwei Präzisierungen.

Die Änderungen betreffen im Einzelnen:

#### § 5 - Stammkapital, Geschäftsanteile

Änderung der Bezeichnung Stammeinlagen in Geschäftsanteil und explizite Berücksichtigung der beschlossenen Kapitalerhöhung auch im Gesellschaftsvertrag,

#### § 7 Abs. 4 - Geschäftsführung und Vertretung

Die Befreiungen von den Beschränkungen des § 181 BGB müssen im Gesellschaftsvertrag kurz erläutert werden; damit ein BGB-Unkundiger den Inhalt verstehen kann,

#### § 8 Abs. 3 Buchst. h - Geschäftsführung

Hier erfolgt bei einem Punkt der zustimmungspflichtigen Geschäfte des Aufsichtsrates eine Konkretisierung,

#### § 9 Abs. 1 - Aufsichtsrat

Die Berücksichtigung des KVG LSA erfolgt bei der Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder nur für die Aufsichtsratsmitglieder der Landeshauptstadt Magdeburg,

#### § 10 - Gesellschafterversammlung

Die Beschlussfassung zur Bestellung des Jahresabschlussprüfers ist per Gesetz nicht bis zum 31.08. des Folgejahres vorgesehen und sollte diesbezüglich hier nicht aufgeführt werden,

#### § 16 - Auflösung der Gesellschaft

Diese weitergehende Regelung für eine eventuelle Liquidation ist hier aufzunehmen.

Die Änderungen sind in einer Synopse (Anlage) dargestellt.

Zimmermann

Anlage - Gegenüberstellung Synopse